

Informationen zur Ausbildungs- und Berufssituation in den Pflegeberufen

1. Angaben zum Träger

Qualifizierte, staatlich anerkannte Ausbildungen in vielfältigen Gesundheitsberufen und ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm für Medizin und Pflege- das alles und mehr bietet die kbs | Die Akademie für Gesundheitsberufe in Mönchengladbach. Unser Ziel ist eine qualifizierte und zeitgemäße Berufsbildung in allen Bereichen der Gesundheitsberufe: Die Bildungsgänge beginnen mehrmals jährlich. Wir kooperieren mit über 100 Krankenhäusern, Einrichtungen der Altenhilfe, Pflegediensten und weiteren Einrichtungen des Gesundheitswesens. Beim Bildungsgang Generalistische Pflege bieten wir zudem die Möglichkeit zum Dualen Studium Pflege (B. Sc.) in Kooperation mit der Hochschule Niederrhein in Krefeld.

2. Erreichbarkeit des Durchführungsortes

Anfahrt mit dem PKW

Sie erreichen uns in wenigen Minuten über die Autobahnanschlussstelle 11 (Ausfahrt MG-Holt) der Autobahn A61. Verlassen Sie die Autobahn und folgen Sie der B57 (Aachener Straße) in Richtung Mönchengladbach Zentrum. An der Kreuzung Burggrafenstraße/Markgrafenstraße biegen Sie rechts auf die Markgrafenstraße, welche nach ca. 200m in die Landgrafenstraße übergeht. Der Landgrafenstraße folgen Sie ca. 600m und überqueren geradeaus die Kreuzung zur Kamillianerstraße. Nach weiteren ca. 200m befindet sich die kbs auf der rechten Seite.

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Ab Mönchengladbach Hauptbahnhof nehmen Sie die Buslinie 009 (Fahrtrichtung MG-Landscheidung im 20-Minuten-Takt) bis Haltestelle Landscheidung. Fahrzeit einschließlich Fußweg ca. 15 Minuten.

3. Kommunikationsmöglichkeiten

kbs | Die Akademie für Gesundheitsberufe am St. Kamillus

Kamillianerstraße 42, 41069 Mönchengladbach

Tel.: +49 (0)2161 892-2501/2502

E-Mail: info@kbs-mg.de Homepage: kbs-mg.de



Facebook: facebook.com/kbs.mg



Instagram: [#kbs_gesundheitsakademie](https://www.instagram.com/kbs_gesundheitsakademie)

4. allgemeine Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme in den Pflegeberufen

Persönliche Voraussetzungen	- Die Teilnehmenden der Bildungsmaßnahme sollten über zeitliche und örtliche Flexibilität verfügen und mobil sein, da die praktische Ausbildung in verschiedenen Pflegeeinrichtungen im Umkreis von etwa 50 km absolviert wird. - Es wird vorausgesetzt, dass Teilnehmende der Bildungsmaßnahme keine Vorstrafen haben, die Zweifel an ihrer Eignung für die Pflege von Pflegeempfängern aufkommen lassen. Dies ist durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses der Belegart NE vor und am Ende der Bildungsmaßnahme nachzuweisen. - Um eine erfolgreiche Teilnahme an der theoretischen und praktischen Maßnahme zu ermöglichen - auch an Wochenenden, Feiertagen und zu Randzeiten (z.B. im Schichtdienst) - muss eine zuverlässige Kinderbetreuung, sofern erforderlich, gewährleistet sein.
Gesundheitliche Voraussetzungen	- Teilnehmende der Bildungsmaßnahme müssen in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes nicht ungeeignet sein. Dies muss durch Vorlage eines ärztlichen Attestes vor der Bildungsmaßnahme und vor den Abschlussprüfungen nachgewiesen werden. - Neben körperlicher Arbeit sollte auch der Schichtdienst für Teilnehmenden der Bildungsmaßnahme keine Einschränkungen darstellen
Sprachliche Voraussetzungen	- Der Unterricht wird in deutscher Sprache gehalten. Außerdem sprechen viele Pflegeempfänger nur Deutsch, daher wird mindestens das Sprachniveau B2 vorausgesetzt.
Arbeitssituation	- Die praktische Schulung wird im Schichtdienst (Früh-, Spät- und Tagdienst) durchgeführt. Die genauen Arbeitszeiten variieren je nach Einsatzort. Das pünktliche Erscheinen am Arbeitsplatz ist verpflichtend. Im 3. Ausbildungsjahr werden auch Nachtdienste absolviert. - Die Kbs kooperiert mit verschiedenen praktischen Einrichtungen, um praktische Einsätze in einem Umkreis von 50 km zu ermöglichen. Einige dieser Einrichtungen sind möglicherweise schwierig mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. - Das Arbeiten an Wochenenden und Feiertagen ist in der Pflegebranche üblich. - Die Urlaubsplanung wird durch die Kbs übernommen.

5. Informationen zur Pflegefachkraft (GPA)

Dauer gesamt (nach PflAPrV)

Die Bildungsmaßnahme zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann dauert in Vollzeitform drei Jahr und umfasst mindestens

- den theoretischen und praktischen Unterricht mit einem Umfang von 2.100h
- die praktische Bildungsmaßnahme mit einem Umfang von 2.500h

Die Bildungsmaßnahme startet 5x jährlich, jeweils zum 01. März, 01. Mai, 01. Juli, 01. September und zum 01. November

Dauer täglich

8 Unterrichtseinheiten (UE) á 45 min.

schulische Zugangsvoraussetzungen:

1. mittleren Schulabschluss (Mittlere Reife) oder einen anderen als gleichwertig anerkannter Abschluss
2. Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Abschluss, zusammen mit dem Nachweis
 - a) einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer
 - b) einer erfolgreich abgeschlossenen landesrechtlich geregelten Assistenz- oder Helferausbildung in der Pflege von mindestens einjähriger Dauer
 - c) einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung in der Krankenpflegehilfe oder Altenpflegehilfe von mindestens einjähriger Dauer
 - d) einer auf der Grundlage des Krankenpflegegesetzes vom 4. Juni 1985 (BGBl. I S. 893) erteilten Erlaubnis als Krankenpflegehelfer*in
3. der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen zehnjährigen allgemeinen Schulbildung.

Inhalte

Nach §1 PflAPrV

Die Inhalte der Bildungsmaßnahme sind in Theorie- und Praxisblöcke aufgeteilt und werden den folgenden übergeordneten Kompetenzbereichen zugeteilt:

- Pflegeprozesse und Pflegediagnostik organisieren.
- Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten
- Intra- und Interprofessionelles Handeln verantwortlich gestalten.
- Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen

- Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen

Abschluss

Nach PflBG: Abschluss Pflegefachfrau / Pflegefachmann

Prüfung

Nach PflAPrV: Die staatliche Prüfung umfasst jeweils drei schriftliche, einen mündlichen und einen praktischen Teil/-e

Informationen zum Arbeitsfeld der Pflegefachkräfte

Das Ziel der Bildungsmaßnahme besagt, dass die zur Pflegefachfrau bzw. der Pflegefachmann die für die selbstständige, umfassende und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen erforderlichen fachlichen und personalen Kompetenzen einschließlich der zugrunde liegenden methodischen, sozialen, interkulturellen und kommunikativen Kompetenzen und der zugrunde liegenden Lernkompetenzen sowie der Fähigkeit zum Wissenstransfer und zur Selbstreflexion. Lebenslanges Lernen wird dabei als ein Prozess der eigenen beruflichen Biographie verstanden und die fortlaufende persönliche und fachliche Weiterentwicklung als notwendig anerkannt. Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner benötigen zur Ausübung ihrer Tätigkeiten Kontaktbereitschaft, Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen, sowie psychische Belastbarkeit. Ein hohes Maß an Team- und Kommunikationsfähigkeit ist ebenfalls obligatorisch für die alltägliche Arbeit.

Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner können in allen pflegerischen Settings arbeiten. Die Aufgaben variieren je nach Pflegesetting. Sie finden Beschäftigung in:

- in Krankenhäusern
- in Alten- und Altenpflegeheimen
- in Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderung
- bei ambulanten Alten- und Krankenpflegediensten
- in Psychiatrien
- in Hospizen
- in Privathaushalten pflegebedürftiger Personen
- bei kirchlich-sozialen Diensten

6. Informationen zur Bildungsmaßnahme Pflegefachassistenz (GPAss)

Dauer gesamt (Nach § 5 PflfachassAPrV)

Die Bildungsmaßnahme zur Pflegefachassistentin/ Pflegefachassistenten dauert in Vollzeitform ein Jahr und umfasst mindestens

- den theoretischen und praktischen Unterricht mit einem Umfang von 700h
- die praktische Bildungsmaßnahme mit einem Umfang von 950h

Die Bildungsmaßnahme startet 2x jährlich, jeweils zum 01. Juni und zum 01. Dezember

Dauer täglich

8 Unterrichtseinheiten (UE) á 45 min.

schulische Zugangsvoraussetzungen

1. Teilnehmenden der Bildungsmaßnahme müssen mindestens einen Hauptschulabschluss, eine gleichwertige Schulbildung oder eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen können
2. Bewerbern ohne Schulabschluss können nach Genehmigung durch die zuständige Behörde zugelassen werden, wenn eine positive Eignungsprognose der Schule vorliegt

Inhalte

Nach §21 Abs.3 PflfachassAPrV

Die Inhalte der Bildungsmaßnahme sind in Theorie- und Praxisblöcke aufgeteilt und werden den folgenden übergeordneten Kompetenzbereichen zugeteilt:

- beim Pflegeprozesse und Pflegediagnostik mitwirken
- Kommunikation und Beziehungsgestaltung
- Intra- und interdisziplinäres Handeln mitgestalten
- Pflegehandeln auf Basis von Recht, wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien
- Pflegewissenschaft und Berufsethik

Abschluss

Nach PflfachassAPrV: Abschluss Pflegefachassistentin/ Pflegefachassistent

Prüfung

Nach §21 PflfachassAPrV: Die staatliche Prüfung umfasst jeweils einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Teil.

Informationen zum Arbeitsfeld der Pflegefachassistenz

Das Ziel der Bildungsmaßnahme besagt, dass die Pflegefachassistenten bei der Erfüllung von pflegerischen Aufgaben unterstützen und deren Anordnungen fachgerecht und unter entsprechender Aufsicht durchgeführt werden sollen. Die durchgeführten Maßnahmen müssen den fachlichen und rechtlichen Anforderungen entsprechend dokumentiert werden und die erforderlichen Informationen müssen ebenfalls weitergeleitet werden. Pflegefachassistenten unterstützen Pflegefachpersonen bei der Gestaltung des Pflegeprozesses. Gemeinsam mit ihnen organisieren, gestalten und evaluieren sie den Pflegeprozess von Pflegeempfängern. Pflegefachassistenten betreuen Menschen, die aufgrund ihres Alters, einer Behinderung oder Krankheit Unterstützung benötigen.

Pflegefachassistenten benötigen zur Ausübung ihrer Tätigkeiten Kontaktbereitschaft, Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen, sowie psychische Belastbarkeit.

Pflegefachassistenten können in allen pflegerischen Settings arbeiten. Die Aufgaben eines Pflegefachassistenten variieren je nach Pflegesetting. Im ambulanten Bereich ist es z.B. üblich, dass Pflegefachassistenten neben den pflegerischen Aufgaben auch Aufgaben in der Haushaltsführung übernehmen. Pflegefachassistenten finden Beschäftigung in:

- in Krankenhäusern
- in Alten- und Altenpflegeheimen
- in Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderung
- bei ambulanten Alten- und Krankenpflegediensten
- in Privathaushalten pflegebedürftiger Personen
- bei kirchlich-sozialen Diensten